

TOP 21b Neufassung

Betrifft Leasingfinanzierung KFZ Wirtschaftshof

Sachverhalt

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf benötigt für den Einsatzbereich Wirtschaftshof/Park- und Gartenanlagen eine neue Hubarbeitsbühne, um der regelmäßigen Baumpflege nachkommen, aber auch in Fällen von Gefahr in Verzug rasch handeln zu können. Das im Frühjahr 2017 gebraucht erworbene Gerät – insbesondere die Arbeitsbühne – weist zwischenzeitlich grobe technische Mängel auf, die einer positiven Begutachtung entgegenstehen. Zudem war dieses Kfz lediglich als Übergangslösung gedacht, um für teilweise nicht planbare Arbeiten teure Anmietungen zu vermeiden.

Für die neu anzuschaffende Arbeitsbühne hat der Wirtschaftshof insgesamt vier Angebote wie folgt eingeholt:

1. **Ruthmann TB 270.4** auf einem **Fahrgestell IVECO Daily 35S14H**, beides fabriksneu, zum Preis von **134.588,00 EUR exkl. 20 % USt. (161.505,60 EUR inkl. USt.)** gem. Angebot vom 10. März 2021 der Ruthmann GmbH, Gewerbeparkstraße 3, 8143 Dobl bei Graz;
2. **Palfinger P220 BK** auf einem **Fahrgestell IVECO Daily 35S14H**, beides fabriksneu, zum Preis von **135.392,15 EUR exkl. 20 % USt. (162.470,58 EUR inkl. USt.)** gem. Angebot vom März 2021 der Palfinger GmbH, Feldkirchener Feld 1, D-83404 Ainring;
3. **Ruthmann Ecoline Typ 230** auf einem **Fahrgestell Mercedes Benz Sprinter 314 CDI**, beides fabriksneu,
 - a) zum Preis von **89.866,00 EUR exkl. 20 % USt. (107.839,20 inkl. USt.)**. gem. Angebot vom 12. März 2021 der Ruthmann GmbH, Gewerbeparkstraße 3, 8143 Dobl bei Graz, sowie
 - b) zum Preis von **92.470,00 EUR exkl. 20 % USt. (110.964,00 EUR inkl. USt.)** gem. Angebot vom 15. März 2021 der Felbermayr Transport- und Hebeteknik GmbH & Co. KG, Neubaugasse 5, 2326 Lanzendorf.

Nach eingehender Angebotsprüfung hat sich gezeigt, dass das günstigste Modell – wie unter TZ 3 angeführt – nahezu gänzlich jene Leistungsmerkmale aufweist, die den praktischen bzw. technischen Anforderungen des Wirtschaftshofs gerecht werden. Die angebotenen Trägerfahrzeuge (IVECO bzw. Mercedes-Benz) sind hinsichtlich ihrer Motorleistung ebenbürtig. Dem Angebot der Ruthmann GmbH wie unter TZ 3 a) angeführt soll daher der Vorzug gegeben werden, es liegt um rd. 2,8 % unter dem Vergleichsoffert (TZ 3 b).

Bei dieser Beschaffung ist zu bedenken, dass ab Juli 2021 auch Klein-Lkw (N1) – also Kastenwägen, „Pick Ups“ etc. – der seit Anfang 2021 schrittweise in Kraft tretenden NoVA-Neuregelung unterliegen. Ab 1. Juli 2021 sind jährliche Abgabenerhöhungen für Pkw und Klein-Lkw (N1) vorgesehen. Für die NoVA-Anhebung im Juli 2021 gilt jedoch folgende Übergangsregelung: wird für ein Kfz ein unwiderruflicher schriftlicher Kaufvertrag vor dem 1.

Juni 2021 abgeschlossen und erfolgt die Lieferung des Fahrzeuges an den Kunden bis zum 31. Oktober 2021, kann die bis zum 30. Juni 2021 geltende Rechtslage angewendet werden. In einem solchen Fall besteht bspw. für einen Klein-Lkw (N1) noch keine NoVA-Pflicht. Lt. Rücksprache mit der Ruthmann GmbH würde der Mehrpreis rd. 10.000,00 EUR betragen.

Vor diesem Hintergrund ist es daher geboten, mit Grundsatzbeschluss den Erwerb des vom Wirtschaftshof benötigten Kfz zu genehmigen. In der Juni 2021-Gemeinderatssitzung ist als zweiter Schritt der Finanzierungsbeschluss vorgesehen. Beabsichtigt ist unter Berücksichtigung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 9 Jahren eine Leasingfinanzierung über 8 Jahre. Bezüglich der zu erwartenden Konditionen wird auf die Beilage des heutigen TOP 21a (BKS-Leasing GmbH) verwiesen.

Die Bedeckung der Leasingentgelte (Tilgungen, Zinsen) sowie der Rechtsgeschäftsgebühr erfolgt im Wege des 2. Nachtragsvoranschlags 2021, der dem Gemeinderat im September 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Für die Leasingentgelte sind dies die VA-Stellen 1/8520-7050 (Tilgungen) und 1/8520-650702 (Zinsen) und für die Rechtsgeschäftsgebühr die VA-Stelle 1/8520-7100. Aus gegenwärtiger Sicht werden im Jahr 2021 Leasingentgelte für sechs Monate, beginnend im Juli 2021, anfallen.

Festgehalten wird, dass der Marktgemeinde Perchtoldsdorf im Bereich Wirtschaftshof/Park- und Gartenanlagen kein Vorsteuerabzug zusteht und daher die Umsatzsteuer sowohl zahlungs- als auch budgetwirksam ist.

gf GR Josef Schmid stellt folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt

den Erwerb einer Arbeitsbühne Ruthmann Ecoline Typ 230 auf einem Fahrgestell Mercedes Benz Sprinter 314 CDI, beides fabriksneu, lt. Angebot vom 12. März 2021 der Ruthmann GmbH, Gewerbeparkstraße 3, 8143 Dobl bei Graz, zum Preis von 89.866,00 EUR exkl. 20 % USt. (107.839,20 inkl. USt.).

Der Beschluss für die Finanzierung, beabsichtigt in Form von Leasing über eine Dauer von 8 Jahren, erfolgt in der Juni 2021-Sitzung. Zu erwarten sind Konditionen, die sich an jenen der BKS-Leasing GmbH gemäß Beilage zum heute behandelten TOP 21a orientieren.

Die Bedeckung der Leasingentgelte (Tilgungen, Zinsen) sowie der Rechtsgeschäftsgebühr erfolgt im Wege des 2. Nachtragsvoranschlags 2021 in der September 2021-Sitzung. Für die Leasingentgelte wird dies auf den VA-Stellen 1/8520-7050 (Tilgungen) und 1/8520-650702 (Zinsen) und für die Rechtsgeschäftsgebühr auf der VA-Stelle 1/8520-7100 der Fall sein.

Festgehalten wird, dass die Marktgemeinde Perchtoldsdorf im Bereich Wirtschaftshof/Park- und Gartenanlagen nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Klimarelevanz: positiv, das neue Kfz erfüllt die Abgasnorm Euro VI.